



3

Bp. 162/5, wohl aber dafür, daß diese lastenfrei an die neuen Eigentümer übertragen wird.

VII.

Im Lastenblatt der EZl. 415 II KG Imst ist auf den 2/3 Anteilen des Mag. Thomas Heltschl das Veräußerungs- u. Belastungsverbot zugunsten Dipl. Ing. Norbert Rudolf Heltschl und ob dem 1/3 Anteil des Dipl. Ing. Norbert Rudolf Heltschl das Veräußerungs- u. Belastungsverbot zugunsten Mag. Thomas Heltschl einverleibt.

Als wechselseitig Berechtigte erteilen Dipl. Ing. Norbert Rudolf Heltschl und Mag. Thomas Heltschl ihre Zustimmung zur grundbücherlichen Eintragung der o. a. Dienstbarkeit des Geh- u. Fahrweges über die Gp. 232/3.

VIII.

Mit der Errichtung u. grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages beauftragen und bevollmächtigen die Vertragsteile Herrn Dr. Herbert Linser, Rechtsanwalt, 6460 Imst, Stadtplatz 3.

IX.

Zum Zweck der Gebührenbemessung wird der Wert der übergebenen Bp. 162/5 im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup> mit S 7.000,-- festgehalten.

Das eingeräumte Dienstbarkeitsrecht ist von gleichem Wert, sodaß kein Vertragsteil eine Aufzahlung zu leisten hat.

X.

Sämtliche Vertragsteile erklären an Eides Statt, österr. Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

XI.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, werden von Dipl. Ing. Norbert Rudolf und Mag. Thomas Heltschl zur Hälfte und von Anton Sailer zur Hälfte getragen.

XII.

Herr Anton Sailer erteilt sohin seine ausdrückliche Zustimmung, daß aufgrund dieses Vertrages die Bp. 162/5 lastenfrei vom Gutsbestand der EZl. 419 II KG Imst abge-